



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 4. Dezember. [Preis 2 Mark pro Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

B e f a n n t m a c h u n g wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Coupons Serie VII. Nr. 1—8 zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die vier Jahre 1880 bis 1883 nebst Talons werden vom 1. Dezember c. ab von der Controle der Staatspapiere hieselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Cassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptcassen, die Bezirks-Hauptcassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiscaffe in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 19. Juni 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Postamte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Cassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialcassen und den von den Königlichen Regierungen bezieh. von der Königlichen Finanz-Direction in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Cassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Actien selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Actien an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialcassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 8. November 1879.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
gez. Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch bei den Königlichen Kreis-Steuer-Cassen und bei den Haupt-Zollämtern in Landsberg O/S. und Myslowitz unentgeltlich zu haben sind.

Dppeln, den 25. November 1879.

Königliche Regierung.

B e f a n n t m a c h u n g.

Obgleich auch im laufenden Jahre im Bereiche der Provinzial-Land-Feuer-Societät ungemein zahlreiche und umfangreiche Brände stattgefunden haben, so wird doch der Gesammtaufwand denjenigen des Vorjahres